

7.2.2 Fahrzeuge für Asbestzementschlamm

Da die GGVSEB / ADR nicht anzuwenden ist, erfolgt der Straßentransport des Asbestzementschlammes in loser Schüttung mittels LKW mit Sattelaufliegern (Sattelzüge) oder Vierachser, die vorzugsweise eine trapezartige Ladefläche (Half Pipe) haben sollten, da das Material zum Ankleben neigt.

Für den Transport der asbesthaltigen Abfälle ist die Ladung zur Vermeidung der Austrocknung und der Verwehung von Asbestfasern mit Rollplanen abzudecken.

Die verwendeten Rollplanen dürfen nicht beschädigt sein. Ggf. auftretende Risse oder sonstige Beschädigungen, die die Dichtigkeit der Rollplane beeinträchtigen könnten, sind unmittelbar zu reparieren bzw. die Rollplane ist auszutauschen.

Weiterhin müssen die Klappen der Sattelaufleger mit Gummidichtungen ausgestattet sein.

Die verwendeten Sattelaufleger dürfen ausschließlich für den Transport der Asbestabfälle von Luthe zur vom Bieter vorgesehenen Entsorgungsanlage zur Verfügung stehen, da die Ladeflächen vor der Rückfahrt nicht gereinigt werden. Soll ein Fahrzeug aus dem Transportumlauf herausgenommen werden, muss es nach dem Entladevorgang bei der vom Bieter vorgesehenen Entsorgungsanlage wieder zum Sanierungsgelände in Luthe zurückfahren und dort endgereinigt werden (inkl. Ladefläche). Erst dann kann eine Freigabe für andere Transporte gegeben werden. Solange ein Fahrzeug (Sattelaufleger) sich im Transportumlauf befindet und nicht gereinigt ist, ist dieses Fahrzeug mit einer neutralen aber gut erkennbaren Kennzeichnung zu versehen (farbige Magnettafel o. ä.).

Die Fahrerinnen der Fahrzeuge sind arbeitstäglich feucht zu reinigen.

Die im Transportumlauf befindlichen Fahrzeuge sind abends und am Wochenende auf dem Sanierungsgelände in Luthe abzustellen. Dafür ist ein eingezäunter Abstellplatz, möglichst der Schwarzbereich des Sanierungsgeländes vorzuhalten. Ein Vorladen der Fahrzeuge am Abend des Vortages ist nicht zulässig.

Auf die erforderlichen Genehmigungen für den Abfalltransport gem. § 49 KrW-AbfG und die zugehörige Beschilderung der LKW wird hingewiesen.

7.2.3 Fahrzeuge für Asbestzementscherben

Zur Sicherung des Transportes der Asbestzementscherben aus der Halde erfolgt dieser wie dargestellt in verpackter Form (Abrollcontainer mit Container-Big-Bags). Die Anforderungen an den Transport entsprechen ansonsten denjenigen für den Transport der Asbestzementschlämme (vgl. unten).

7.2.4 Transportvorbereitung Entsorgungsanlage

Als zusätzliche Sicherung gegen Austrocknung und Faserfreisetzung ist die Oberfläche des zu transportierenden Materials (Asbestzementschlamm) mit einem Schaum (z. B. Feuerlösch-Schwerschaum) flächenhaft abzudecken. Dafür muss die Oberfläche des Ladegutes möglichst eben abgezogen werden. Der Schaum muss mindestens für den Zeitraum des Transportes

standfest sein. Er muss weiterhin umweltverträglich und mit dem Ablagerungsmaterial problemlos deponierbar sein.

Ein Sicherheitsdatenblatt des angebotenen Produkts ist dem Angebot beizufügen.

Der Schaum ist mit einer Verschäumungszahl (Verhältnis des Volumens des fertigen Schaums zum Volumen des Wasser-Schaummittel-Gemisches) < 20 herzustellen und unmittelbar vor dem Abplanen flächig auf die Oberfläche des Ladegutes in einer Stärke von etwa 0,2 m aufzubringen.

Der Schaum soll für die Dauer des Transportes standfest bleiben, d. h. dass die Schaumschicht bei Ankunft auf der vom Bieter vorgesehenen Entsorgungsanlage möglichst noch vorhanden sein sollte. Die Schaumzahl ist gleichzeitig so einzustellen, dass der Schaum beim Erreichen der vom Bieter vorgesehenen Entsorgungsanlage zerfällt, um eine Verwehung des Schaums beim Abladen zu vermeiden. Die Verschäumungszahl ist so einzustellen, dass diese Kriterien eingehalten werden.

Nach dem Beschäumen wird die Rollplane an dem Fahrzeug geschlossen. Dafür muss die Oberkante der Ladebordwand frei von Asbestzementschlamm sein, um eine Kontamination der Rollplane zu verhindern. Das Beschäumen der Oberflächen und Schließen der Abdeckung (Rollplanen) hat unmittelbar nach dem Beladen und vor dem Verlassen des Sanierungsgeländes in Luthe zu erfolgen. Die Abdeckung darf während der Fahrt nicht geöffnet werden. Erst auf dem Deponiegelände im Übergangsbereich zum eigentlichen Ablagerungsfeld darf die Abdeckung wieder geöffnet werden.

Auch die Leertour von der Deponie zur Sanierungsbaustelle in Luthe ist mit geschlossener Plane durchzuführen.

Nach dem Schließen der Rollplane sind die Fahrzeuge auf der Sanierungsbaustelle in Luthe äußerlich zu reinigen. Dieses betrifft:

- Anhaftungen von Asbestzementschlamm an den Aufbauten und Fahrgestellen
- Verunreinigungen der Reifen, Radkästen usw.

Die Transporte von Asbestzementscherben werden nicht in abgeplanten Sattelaufliegern durchgeführt, sondern wie dargestellt in Abrollcontainern mit innenliegenden Container-Big-Bags. Als Transportvorbereitung sind nur das Schließen der Big-Bags und Container sowie die Fahrzeugreinigung erforderlich.

7.2.5 Ausgangskontrolle in Luthe

Das Verlassen des Sanierungsgeländes in Luthe ist unter den folgenden Bedingungen zulässig:

- Die LKW sind beladen, die Oberfläche ist beschäumt und die Rollplane geschlossen (gilt nur für den Asbestzementschlamm)
- Die Fahrzeuge sind sauber von Anhaftungen von Asbestzementschlamm (Reifen, Radkästen, Fahrgestelle und Aufbauten/Container).
- Die Fahrtstrecke ist von der zentralen Transportsteuerung (vgl. Kap. 7.2.9) freigegeben.